



Marktgemeinde Auersthal

2214 Auersthal, Hauptstraße 88

Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

Regeln für die NABE der Volks- und Mittelschule Auersthal

Durch diese Regeln soll das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen in der schulischen Nachmittagsbetreuung besser strukturiert werden. Sie sollen dazu beitragen, dass sich alle wohlfühlen und niemandem ein Schaden entsteht. Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten diese Regeln einhalten:

- ♥ In der NABE wird mit Wertschätzung und Achtung miteinander umgegangen. Freundlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind selbstverständlich.
- ♥ Wir behandeln andere so, wie auch wir gerne behandelt werden möchten. Wir schimpfen nicht, raufen nicht, schlagen nicht und beleidigen nicht.
- ♥ Im Gebäude verhalten wir uns während der Lernstunde ruhig.
- ♥ Räume, Gänge, Garderoben, WC-Anlagen und der Schulgarten werden sauber gehalten. Der anfallende Müll wird sorgfältig getrennt.
- ♥ Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen können, werden nicht mitgebracht.
- ♥ Die NABE übernimmt keine Haftung für Geld und Wertsachen.
- ♥ In der NABE dürfen keine Smartphones oder Handyuhren verwendet werden. Sollte telefonischer Kontakt zu Ihrem Kind notwendig werden, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Ihrer Freizeitpädagogin.
- ♥ Die FreizeitpädagogInnen müssen immer Bescheid wissen, wo die Kinder sind. Mit einem Händedruck begrüßen und verabschieden wir uns.
- ♥ Wenn Kinder von ihren Eltern oder anderen berechtigten Personen abgeholt werden, verlassen sie umgehend das Schulgelände. Die Eltern bzw. die Abholpersonen halten sich nicht länger als notwendig im NABE-Bereich auf.
- ♥ Sind Eltern der Meinung, dass sich andere Kinder nicht richtig verhalten, dann informieren sie die FreizeitpädagogInnen. Keinesfalls stellen Eltern selbst andere Kinder zur Rede.

Konsequenzen bei Regelübertretungen: Bei verletzendem Verhalten von Kindern (schlagen, beißen, raufen, stoßen, aber auch schimpfen) wird das Gespräch mit den Eltern gesucht.

Sollte trotz Gesprächen zwischen allen Beteiligten (Freizeit-PädagogInnen, Kindern und Eltern) langfristig keine Besserung eintreten, kann ein Kind auch zeitweise vom Besuch der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Verunreinigungen oder Beschädigungen, die mutwillig verursacht wurden, müssen durch die Verursacher beseitigt bzw. repariert oder die Kosten dafür ersetzt werden.

Auersthal, 14.8.2023



Der Bürgermeister:

(Ing. Erich Hofer)

